

LoGo! Europe 2017

Meine Hospitation in der Landesverwaltung der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol

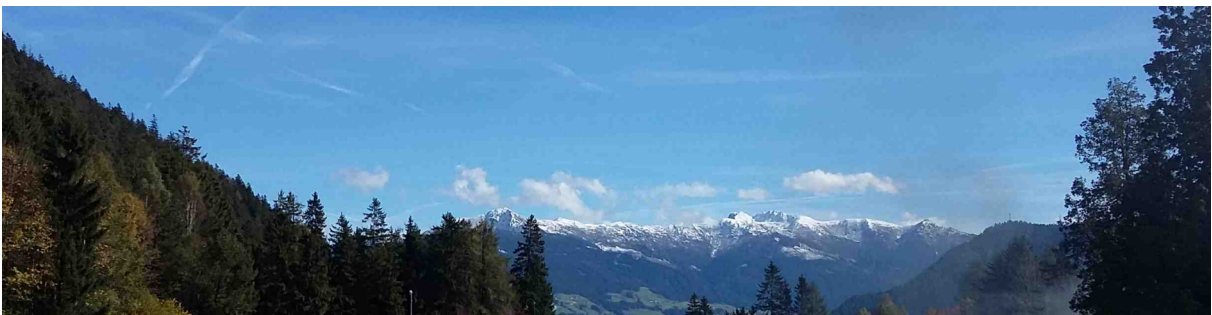
09.10.2017 – 20.10.2017

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

(Quelle: mit freundlicher Genehmigung der Homepage der Landesverwaltung entnommen)



Zunächst möchte ich mich bei Allen, die mit der Organisation des Programms LoGo! Europe und meines Aufenthaltes in der Landesverwaltung der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol befasst waren und mir damit diese wertvolle Erfahrung ermöglicht haben, herzlich danken!

Ganz besonderer Dank gilt meinem Bozener Mentor, Dr. Hansjörg Auer, den Kolleginnen und Kollegen der Generaldirektion und des Amtes für Personalentwicklung unter Leitung von Herrn Hanspeter Staffler, die mich nicht nur freundlich, sondern kollegial auf ihrem Flur aufgenommen haben und allen Gesprächsteilnehmern, zu denen Herr Auer Kontakt für mich hergestellt hatte.

Last but not least danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen des Teams 623 der Jugendberufsagentur Treptow-Köpenick, die meine Arbeit während meiner Abwesenheit in bewährter Manier erledigt und mir somit den Rücken frei gehalten haben, um mir damit den „Dienst am anderen Ort“ zu ermöglichen.

Zur besseren Lesbarkeit meiner Ausführungen werde ich im Folgenden die maskuline Form der Substantive verwenden, sofern inhaltlich nichts Anderes geboten ist, wobei selbstverständlich alle Menschen angesprochen sind. Außerdem beschränke ich mich auf die deutsche Bezeichnung „Landesverwaltung Bozen-Südtirol“, landesspezifische Begriffe oder Ausdrücke setze ich in Klammern, erkläre sie oder ersetze sie durch uns geläufige Begriffe.

Es handelt sich um eine Zusammenfassung meiner Erfahrungen. Um den Text überschaubar zu halten, verzichte ich auf einen Einführungstext zur Landeskunde Südtirols und Italiens. Auf interessante und erwähnenswerte Details werde ich jedoch im Folgenden hinweisen. Ich

beschränke mich deshalb auf die in Zusammenhang mit meiner Tätigkeit vorab gestellten Fragen und Wünsche während des job-shadowings.

Meine an dieser Stelle dargelegten Informationen bezog ich fast ausschließlich aus direkten Gesprächen mit Mitarbeitern der Landesverwaltung. Übernahme von Zitaten und Texten aus dem Internet, der Homepage der Landesverwaltung oder anderen Quellen sind gekennzeichnet. Das Bildmaterial ist von mir aufgenommen.

Für Rückfragen zum Aufenthalt bin ich gern über meine Dienstanschrift im Jobcenter Treptow-Köpenick erreichbar.

Montag, 09.10.2017

Der erste Arbeitstag in Bozen ...

... begann mit einem ca. halbstündigen Fußweg von meinem Wohnort am Gerichtsplatz, vorbei am Siegesdenkmal über die Taufer und durch die Altstadt zum Landhaus 3a in der Nähe des Bahnhofes.



Mein Einstieg in der Landesverwaltung

Nach Begrüßung durch meinen Mentor, Herrn Dr. Auer, und einer kurzen Vorstellungsrunde im Bereich Personalentwicklung wurde mein Arbeitsplatz bei einer Kollegin im Zimmer eingerichtet und die technische Infrastruktur in Gang gesetzt. Dafür hatte ich in Berlin bei der Italienischen Botschaft vor geraumer Zeit eine Steuernummer beantragt – ohne die nichts läuft. Für einen normalen oder touristischen Aufenthalt in Italien ist sie selbstverständlich nicht erforderlich, aber wenn man ein Telefon anmelden möchte oder Internet (in diesem Fall einen Zugang zum Intranet der Landesverwaltung und zum Internet über die Behörde), ist eine Steuernummer erforderlich.

Im Laufe des Vormittages hieß mich der Generaldirektor der Landesverwaltung, Herr Staffler, willkommen und empfing mich zu einem Einführungsgespräch. Dann gab es auch schon die ersten Gesprächstermine. Zunächst jedoch ...

... Allgemeines zur Arbeitsorganisation in der Landesverwaltung

Da es in Südtirol mehrere Sprachgruppen gibt (deutsch ca. 63%, italienisch ca. 24% und ladinisch ca. 5% und Andere) werden grundsätzlich alle amtlichen Dokumente, vom Briefkopf über Publikationen bis zu den Türschildern der Mitarbeiter und dem Mensaplan zweisprachig (falls die ladinische Minderheit direkt betroffen ist, auch dreisprachig) gestaltet. Einstellungsvoraussetzung für alle Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst ist die Zweisprachigkeit italienisch/deutsch.

<small>Landesmensa – Konsumgenossenschaft Bozen 39100 Bozen, Perathonerstraße 5/b landesmensa@gmail.com Tel. 0471 419990/1 • Fax 0471 419993</small>		<small>Cooperativa provinciale mensa e consumo 39100 Bolzano, via Perathoner 5/b mensaprovinciale@gmail.com Tel. 0471 419990/1 • Fax 0471 419993</small>	
		LANDES MENSAPROVINCIALE	
Menu 16. – 20.10.2017			
<small>italien/Desert</small> Nudeln mit Tomatensoße, Schafkäse u. Pfeffersechote Lauch- und Kartoffelsuppe Entrecôte „Maitre d’Hotel“ Salateller mit Truthahnstreifen in Sesam	Montag Lunedì	<small>italien/Desert</small> Fusilli al pomodoro, pecorino e peperoncino Zuppa di porri e patate Entrecôte alla “Maitre d’Hotel” Insalata con tacchino al sesamo	
<small>italien/Desert</small> Spaghetti „Carbonara“ Karottencremesuppe mit Röstbrot Ossobuco nach Mailänder Art Überbackene Sellerie	Dienstag Martedì	<small>italien/Desert</small> Spaghetti alla carbonara Crema di carote con crostini Ossobuco alla milanese Sedano dorato	
<small>italien/Desert</small> Nudeln mit Kürbis und Wurst Passierte Gemüsesuppe Hühnerbrust vom Grill Pizza Margherita Sahnepudding mit Pflauchsauce	Mittwoch Mercoledì	<small>italien/Desert</small> Rigatini con zucca e saliccia Passato di verdure Petto di pollo alla griglia Pizza margherita Panna cotta con ragu di pesce	
<small>italien/Desert</small> Käseknödel mit Butter und Parmesan Nudel-Bohnen-Eintopf Pizzaiolo-Schnitzel Fein paniertes Teller mit Kochschinken	Donnerstag Giovedì	<small>italien/Desert</small> Canederli al formaggio con burro e parmigiano Pasta e fagioli Scaloppa alla pizzaiola Pietto di prosciutto cotto ben guarnito	
<small>italien/Desert</small> Nudeln mit Meis- und Venusmuscheln Passatelli in der Brühe Frittierte Tentenfischringe Kaiserschmarrn mit Johannisbeermarmelade	Freitag Venerdì	<small>italien/Desert</small> Bavette alle cozze e vongole Passatelli in brodo Anelli di totano fritti Kaiserschmarrn con marmellata di mirtillo rosso	
<small>BEI BEDARF WERDEN TIERKÜHLPRODUKTE VERWENDET. ALL'OCCORRENZA SARANNO USATI PRODOTTI SURGELATI. WER LEBENSMITTELALLERGIEN HAT, IST GEBITEN DIES DEM KOCH MITZUTEILEN ODER AFFETTO DA ALLERGIE ALIMENTARI È PREGATO DI SEGNALARLO AL CUOCO. ES BESTEHT DIE MÖGLICHKEIT, DEN MIKROWELLENHERD ZU BENUTZEN E POSSIBILE USARE IL FORNO A MICROONDE. Das Menü steht wöchentlich auf der INTRANET HOMEPAGE http://homepage.prov.bz/intranet/ Il menu settimanale si trova sulla HOMEPAGE INTRANET http://homepage.prov.bz/intranet/</small>			

In der Führungsstruktur gibt es fünf Ebenen, das Generalsekretariat und die Generaldirektion (beides direkt dem Landeshauptmann unterstellt), die Ressorts, Abteilungen und Ämter.

Einen Personalrat gibt es nicht. Die Gehälter werden zwischen den Gewerkschaften und dem Landeshauptmann verhandelt. Entsteht Klärungsbedarf, z. B. zwischen Organisationseinheit und Führungskraft oder gibt es einen Konflikt zwischen Führungskraft und Mitarbeiter, kann ein internes oder externes Schiedsgericht angerufen werden. Dieses arbeitet jedoch nur auf Vorlage eines Schriftstückes, einer Stellungnahme, z. B. der Gewerkschaft oder eines Mediators, der deshalb oft erste Anlaufstelle ist. Kann der Mediator den Fall nicht abschließend befrieden, geht es zur Schiedsstelle und in der letzten Instanz vor das Gericht. Das Motto ist jedoch stets Kooperation statt Konfrontation. In der Landesverwaltung gibt es 30 Coaches für ca. 11.000 - 12.000 Mitarbeiter.

Das Renteneintrittsalter richtet sich nach den Dienstjahren oder nach dem Lebensalter (wenn man erst später in den öffentlichen Dienst eingetreten ist) und die wöchentliche Arbeitszeit für Vollzeitkräfte liegt derzeit bei 38 Stunden, wobei die Arbeitszeit per Dienstkarte erfasst, täglich eine halbe Stunde Mittagszeit automatisch berechnet und eine obligatorische Viertelstunde Kaffeepause NICHT angerechnet wird.

Zu einzelnen Fragen wie der Krankheitsmeldung oder dem Verhaltenskodex ...

... Auszug aus der Homepage der Landesverwaltung...

„Hat es Sie einmal schlimm erwischt und Sie sind krank geworden, müssen Sie Ihre Dienststelle davon unverzüglich informieren (am besten telefonisch bis zum Beginn der Kernzeit) und die eventuelle Änderung der Aufenthaltsadresse angeben.

Eine ärztliche Bescheinigung müssen Sie sich ab dem zweiten Krankheitstag ausstellen lassen. Mit Ausnahme einiger weniger Fälle erfolgt die Meldung seit Neuem durch den behandelnden Arzt auf elektronischem Wege; siehe dazu Rundschreiben Nr. 3 /2011. Mit der telematischen Übermittlung durch den Arzt wird der Bedienstete von der Pflicht befreit, seiner Dienststelle das Krankheitsattest in der bisherigen Form zukommen zu lassen. Wohl aber besteht weiterhin die Pflicht, die Abwesenheit am ersten Tag jeder Krankheitsperiode unmittelbar mitzuteilen! Wenn Sie im Laufe des Tages krank werden und Ihre Dienststelle vorzeitig verlassen müssen, stempeln Sie den Ausgang und füllen Sie zusätzlich das Formblatt PK 91 aus.

Sie haben bei Krankheit folgenden Anspruch auf Bezahlung:

- *für die ersten 6 Monate: in voller Höhe*
- *für die nächsten 12 Monate: 80% + evtl. Familiengeld 100%*
- *für weitere 6 Monate: 70% + evtl. Familiengeld 100%*

Die Verwaltung kann jederzeit ärztliche Kontrollen durchführen lassen. Sie müssen also, wenn Sie wegen Krankheit zu Hause bleiben, zwischen 10.00 und 12.00 Uhr und zwischen 17.00 und 19.00 Uhr an Ihrem Wohnsitz bzw. an der angegebenen Aufenthaltsadresse anzutreffen sein.

Wenn Sie im Urlaub mindestens drei Tage lang krank sind oder im Falle einer Einlieferung in ein Krankenhaus wird Ihnen die Zeit der Krankheit nicht als Urlaub angerechnet, wenn Sie ein ärztliches Zeugnis vorlegen. Die Dienststelle ist sofort über den Krankenstand und die Aufenthaltsadresse zu informieren.

Bezahlter Sonderurlaub

In bestimmten Fällen können Sie bezahlten Sonderurlaub beantragen:

- *Heirat: 15 aufeinander folgende Tage, in denen der Hochzeitstag enthalten ist*
- *Prüfungen: Tage, an denen diese stattfinden; ist der Prüfungsort mehr als 100 Kilometer von der Wohngemeinde entfernt, wird auch der Tag vor oder nach der Prüfung gewährt; pro Jahr können bis zu 20 Tage beansprucht werden*
- *Blutspende: am betreffenden Tag*
- *Tod verwandter oder verschwägerter Personen: 1-5 Tage (hängt vom Grad der Verwandtschaft ab)*
Rettungseinsätze: die für den Einsatz erforderliche Zeit und bis zu 2 Tage im Jahr für entsprechende Ausbildungstätigkeit
- *andere schwerwiegende Gründe: bis zu 5 Tage*

Unbezahlter Wartestand

Unbezahlter Wartestand kann aus triftigen persönlichen, familiären oder Ausbildungs- und Umschulungsgründen gewährt werden.

Mutterschaftsurlaub und Elternzeit

Mutterschaftsurlaub

Der Mutterschaftsurlaub (verpflichtende Arbeitsenthaltung) beträgt 2 Monate vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und 3 Monate nach dem effektiven Geburtstermin oder wenigstens 1 Monat vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und 4 Monate nach der Geburt, sofern aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses vom Frauenarzt oder der Sanitätseinheit bestätigt wird, dass keine Gefahr für Mutter und Kind besteht.

Der Mutterschaftsurlaub beträgt in jedem Falle 5 Monate, auch wenn das Kind vor dem voraussichtlichen Tag geboren wurde.

In besonderen Fällen kann auch der Vater diese Freistellung beanspruchen.

Elternzeit

Für jedes Kind unter 8 Jahren stehen den Eltern folgende Elternzeiten im Höchstausmaß von 11 Monaten zu:

- Mutter: nach Beanspruchung des Mutterschaftsurlaubes: maximal drei Monate
- Vater: ab Geburt des Kindes für maximal drei Monate
- Mutter oder Vater nach deren Ermessen für maximal weitere fünf Monate
- maximal elf Monate, wenn es nur einen Elternteil gibt.

Seit 1. Jänner 2010 ist der Urlaub in Stunden und Minuten umgewandelt. Der Ihnen für das Arbeitsjahr zustehende Urlaub ist somit, je nach Ausmaß der Wochenarbeitszeit, folgender:

- bei **38** Wochenstunden:
228 Stunden Urlaub (= 7:36 Stunden am Tag * 30 Tage)

Wenn Sie aufgrund von unaufschiebbaren dienstlichen Erfordernissen oder aus besonderen persönlichen Gründen Ihren Urlaub nicht im Laufe des betreffenden Jahres nehmen konnten, kann er in das nächste Jahr übertragen werden. Sie können ihn bis zum 30. September des folgenden Jahres im Ausmaß von höchstens 50% in Anspruch nehmen.

Verhaltenskodex

Parteienverkehr

Die Landesverwaltung ist in erster Linie eine Dienstleistungsverwaltung. Sie verwaltet und fördert die Angelegenheiten des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger. Um dies zu gewährleisten, gibt es einige Grundregeln, an die sich alle Angestellten der Landesverwaltung halten sollten, damit ein Verhältnis des Vertrauens und der guten Zusammenarbeit entsteht

- alle werden entgegenkommend und höflich behandelt
- alle werden gleich behandelt
- als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Verwaltung ermöglichen Sie auf Wunsch Einsicht in öffentlich zugängliche Informationen
- die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, für die Entscheidungen der Landesverwaltung, die sie betreffen, eine Erklärung zu bekommen
- beim Abfassen von Texten und auch im mündlichen Umgang sollten Sie eine klare, einfache und verständliche Sprache verwenden.

Erwartungen des Bürgers

Wer mit einem Anliegen zur Landesverwaltung kommt, braucht normalerweise Hilfe und Informationen; er oder sie möchte also:

im Allgemeinen

- höflich und korrekt behandelt werden
- bis zum Ende aufmerksam angehört werden
- das Gefühl haben, an der kompetenten Stelle zu sein oder gleich dahin verwiesen werden
- auf meine Fragen eine Antwort bekommen oder das Bemühen erkennen, dass man eine finden wird
- die Sprache verstehen
- das Gefühl haben, dass man sich für mich und mein Problem Zeit nimmt
- nicht vertröstet oder "abgefertigt" werden

am Telefon

- nicht endlos weiter verbunden werden oder in der Warteschleife hängen
- unter den offiziellen Telefonnummern auch jemanden erreichen
- mit Namen angesprochen werden (nachdem ich meinen genannt habe)

auf dem Postweg

- schnelle Antwort in der eigenen Muttersprache erhalten, und zwar
- in einer verständlichen Sprache (das Wichtigste hervorgehoben)

persönlich auf dem Amt

- keine endlosen **Wartezeiten**
- zuvorkommendes, **höfliches Auftreten** der Angestellten
- keinen **Zeitdruck**
- arbeitnehmerfreundliche **Öffnungszeiten**

Wer sich den ganzen Text durchlesen möchte, kann diesem link folgen:

<http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/personal-landesdienst/gesetze-bestimmungen/verhaltenskodex.asp>

Meine Gespräche und Aktivitäten

In Vorbereitung meiner Hospitation wurden gemäß der von mir genannten Wünsche und Arbeitsschwerpunkte zahlreiche Gesprächstermine mit Mitarbeitern vereinbart, die fast alle stattgefunden haben. Darüber hinaus wurde ich kurzfristig zu Terminen oder Gesprächen eingeladen, von denen man meinte, sie könnten mich interessieren.

Außerdem hat mein Mentor neben den Aktivitäten für den fachlichen Input auch dafür gesorgt, mein Verständnis gegenüber der speziellen Südtiroler Geschichte zu fördern und mich am kulturellen Leben Bozens teilhaben lassen. Meine Arbeitszeit lag im Kernbereich, d. h. von 8 Uhr früh bis 17 Uhr nachmittags, manchmal auch darüber hinaus.

Zu den Gesprächen im Einzelnen:

Montag, 09.10.17 (14.30 – 17.17 Uhr)

Termin beim Arbeitsservice, Herr Dr. Ambach

Nach einer kurzen gegenseitigen Vorstellung ging es gleich in medias res. Unterschiede der Arbeitsverwaltung Südtirols und Deutschlands unter dem besonderen Gesichtspunkt der Betreuung von Jugendlichen wurden erörtert. Dabei habe ich festgestellt, dass es offenbar eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Südtiroler Arbeitsservice und der Bundesagentur für Arbeit gibt.

Analog zur Arbeitslosenversicherung nach SBG III in Deutschland erhalten Arbeitnehmer in Italien Arbeitslosengeld im Falle plötzlicher Arbeitslosigkeit. Der Umstand „plötzlich“ hat hier die Bedeutung im Sinne von unvermutet, unverhofft. Im Gegensatz dazu gibt es vorhersehbare Arbeitslosigkeit wenn z. B. Betriebe Insolvenz anmelden und der Arbeitsservice vorab tätig wird. Bis 2015 wurde das Arbeitslosengeld proportional je nach Lebensalter gezahlt. Nach 2015 unabhängig vom Alter bis max. 24 Monate (und 50% der eingezahlten Prämien), wenn zumindest vor Eintritt der Arbeitslosigkeit 48 Monate lang ein sozialfürsorgepflichtiges (analog: sozialversicherungspflichtiges) Beschäftigungsverhältnis bestand.

Alle drei Monate erfolgt ein Abschlag von 4%. Grundsätzlich müssen sich die Arbeitgeber an den Kosten der Arbeitslosigkeit beteiligen. Um das Arbeitslosengeld zu erhalten, müssen Arbeitnehmer den Status „arbeitslos“ haben. Diesen können sie verlieren, wenn sie z. B. zu Terminen im Arbeitsservice nicht erscheinen.

Nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes kann Sozialgeld beantragt werden (Existenzminimum – etwas weniger als Regelsatz ALG II, ca. 350 €/Monat). In Südtirol heißt das: man stellt ein „Ansuchen“. Auch dafür ist der Status „arbeitslos“ erforderlich, der über den Arbeitsservice nachgewiesen werden muss und relativ schnell widerrufen werden kann, wenn die Voraussetzungen nicht vorliegen. Sozialgeld gibt es nur für Arbeitssuchende. Wer nicht mitwirkt oder aktiv eine Arbeit sucht, bekommt auch kein Sozialgeld. Das Sozialgeld wird von den sogenannten Sozialsprengeln vor Ort in den Gemeinden ausgezahlt (vergleichbar: Sozialämter in Deutschland). Die Arbeitsvermittlung bleibt in den Händen der Arbeitsverwaltung, ein wesentlicher Unterschied zur Jobcenter-Konstruktion in Deutschland.

Diese Regeln entsprechen den Vorgaben der Zentralregierung in Rom, die Autonome Provinz hat nur sehr begrenzten Spielraum bei der Ausgestaltung.

Eine Ausbildungsstellenvermittlung findet ebenfalls über den Arbeitsservice statt. Dabei gibt es ähnlich wie in Deutschland einen AGS (Arbeitgeberstellenservice) der Ausbildungsplätze und Arbeitsstellen bei den Betrieben akquiriert.

Jugendliche mit mehr als sechsmonatiger Beschäftigungslosigkeit gelten als langzeitarbeitslos und somit als „am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen“. Für diese Jugendlichen werden vom AGS Betriebe angesprochen, die Praktika anbieten können mit dem Ziel der Arbeits- bzw. Ausbildungsaufnahme. Ein Praktikum darf max. 24 Monate dauern. Alternativ können langzeitarbeitslose Jugendliche, die als „am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen“ gelten, in einem Projekt für die Dauer von sechs Monaten soziale Kompetenzen erwerben. Das wäre vergleichbar mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) bzw. dem Bundesfreiwilligendienst (BufDi) in Deutschland. In Ausbildungsfragen besteht eine enge Kooperation mit dem Nachbarland Österreich.

Während des Praktikums wird in der Regel ein Taschengeld gezahlt (ca. 300 €), das jedoch nicht höher als der Mindestlohn sein darf (zur Vermeidung von Hinterziehung von Sozialfürsorgebeiträgen). Das Taschengeld wird vom Arbeitsservice an die Betriebe gezahlt und fließt von dort in die Taschen der Jugendlichen. Dadurch kann Verwaltungsaufwand gespart werden, vor allem wenn mehrere Jugendliche in ein- und demselben Betrieb tätig sind.

Thema Mindestlohn:

Mindestlöhne gibt es, sie sind bindend und fallen abhängig von Sektoren (Branchen) unterschiedlich aus.

Thema Minijobs:

Minijobs sind de facto abgeschafft! Bis vor wenigen Jahren durften die Südtiroler Bürger 5.000 € (später bis 7.000 €) pro Sonnenjahr (Kalenderjahr) verdienen ohne Steuern zu zahlen und Sozialfürsorgeabgaben leisten zu müssen. Historisch kommt diese geringfügige Form der Beschäftigung aus der Saisonarbeit- bzw. Erntehilfe, wurde jedoch immer weiter ausgebaut, in wachsendem Maße missbräuchlich genutzt und wurde nun abgeschafft.

Dafür gibt es jetzt die Arbeitsform „PRESTO“ bei der Arbeitnehmer bis zu 2.500 € verdienen dürfen, wobei die Betriebsgröße fünf Arbeitnehmer nicht übersteigen und der Betrieb nicht mehr als 5.000 €/Jahr dafür ausgeben darf. Das heißt, es können zwei Arbeitnehmer (bei einer Betriebsgröße mit nicht mehr als fünf) beschäftigt werden. Es braucht keine Steuer auf das Gehalt gezahlt werden und es fallen nur geringe Sozialfürsorgebeiträge an. Hier kommt man kleinen, meist landwirtschaftlichen Betrieben entgegen und greift den ursprünglichen Gedanken der Saison- bzw. Erntearbeit wieder auf.

Redaktionssitzung des Newsletter der Landesverwaltung 10.10.17, 09.00 – 09.45 Uhr
(anwesend waren 2 Mitarbeiter der Personalentwicklung sowie 3 Mitarbeiter der Presseagentur der Landesverwaltung)

Pro Jahr werden 10 Newsletter der Landesverwaltung für ihre Bediensteten produziert. Vorgesehene Rubriken/Themen für Nr. 9/2017 z. B. waren:

- Dienstrechtliches, Aktuelles zum Thema Abwesenheit im Krankheitsfall (Kontrollbesuche zu Hause und Anwesenheitspflicht mit Uhrzeiten)
- Neue „Zebra“-Beschilderung außerhalb Bozens an besonderen Stellen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Keine abschreckenden Bilder
- Daten zur Personalsituation
- Führungskräfte (wer geht/wer kommt)
- Tipps für die Freizeit
- „Wohlfühlen“ (z. B. Übungen am Arbeitsplatz...)
- „lustige“ statistische Zahlen ... wussten Sie, dass ...
- Hinweise auf neue Websites

Erwähnenswert im Zusammenhang „Daten zur Personalsituation“:

Es gibt in der Landesverwaltung einen so genannten Solidaritätsfonds dem man beitreten kann; er umfasst derzeit ca. 1.000 Mitglieder und funktioniert so: wenn ein noch aktiver Mitarbeiter verstirbt, werden bei den Fondsmitgliedern jeweils 2,60 € einmalig vom Gehalt einbehalten und der Gesamtbetrag (demnach ca. 2.600 €) wird umgehend mit einem Kollegen und dem Dienstfahrzeug zur Witwe/Witwer gebracht. Das passiert ca. zwei- bis dreimal pro Jahr und spätestens über den Gehaltsauszug werden die Kollegen darüber informiert, dass jemand verstorben ist. Eine interessante, private und kollegiale Initiative, wie ich finde.

Dienstag, 10.10.17 (15.30 – 17.00 Uhr)

Termin im Amt für Soziales/Migration – ausgefallen

Termin am 11.10.17 (09.00 Uhr – 10.45 Uhr)

Vorstellung der Jugendstudie 2016 im Landhaus 1

Anwesend ca. 70 Personen

Vom Landesinstitut für Statistik – ASTAT wurde die aktuelle Studie 2016 zur Situation der Jugend in Südtirol vorgestellt.

Themenbereiche waren neben den demografischen Grunddaten das familiäre Umfeld der Jugendlichen, Freundschaften, Schule, Kultur und Freizeit, Nutzung des Internets und soziale Netzwerke, das Verhältnis zu Südtirol, Einstellungen zu Kirche, Familie und Sexualität, Interesse für Politik, zum Gesundheitszustand und eigenem Empfinden sowie zu Risikofaktoren und Suchtverhalten, sowie zur Ausbildungs- und Arbeitssituation.

Die Einführung wurde auf Deutsch und Italienisch gehalten, die Grußworte dreier anwesender Repräsentanten von Organisationen wurden jeweils in ladinisch, italienisch und deutsch gesprochen.

Ausführungen zu den einzelnen Themenbereichen der Studie wurden von Mitarbeitern der ASTAT entweder in der einen oder in der anderen Sprache – getreu dem Grundsatz einer größtmöglichen Ausgewogenheit – vorgetragen.

Von besonderem Interesse für mich war das Kapitel 7 „Jugend und Arbeit“, das allerdings in italienischer Sprache erläutert wurde, wofür meine bescheidenen Sprachkenntnisse leider nicht ausreichten. Die Daten können jedoch im Nachgang aus der vorliegenden Druckversion der Jugendstudie 2016 entnommen werden.

Eine Downloadmöglichkeit findet sich auf der Homepage von ASTAT Südtirol unter:

http://astat.provinz.bz.it/de/aktuelles-publikationen-info.asp?news_action=4&news_article_id=599014

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass der Anteil jugendlicher Erwerbstätiger (im Alter von 15 bis einschließlich 24 Jahren) bei rund 35% liegt, von dem Rest geben ca. 53% an, mit Schule oder Studium beschäftigt zu sein. Rund 11 % der jugendlichen Erwerbspersonen galten als arbeitslos (2015), wobei eine stark fallende Tendenz des Wertes zu beobachten ist. Im Vergleich zu Deutschland (7,2%) lag der Wert 2015 etwas höher, im Vergleich zu Italien (40,3%) jedoch wesentlich darunter. Aktuell (10/2017) liegt der Wert bei 8,8%.

Ausführungen zu Flüchtlingen und Jugendlichen, die weder eine Ausbildung absolvieren, zur Schule gehen, studieren oder arbeiten, siehe weiter unten unter dem Stichwort „NEET“.

Mittwoch, 11.10.17 (11.00 – 13.30 Uhr)

Termin im Arbeitsförderungsinstitut, Herr Werner Pramstrahler

„Das AFI/IPL ist eine autonome Körperschaft des öffentlichen Rechts, die von den Südtiroler Gewerkschaften und Sozialverbänden gemeinsam geführt wird und in der auch die Landesverwaltung vertreten ist.“ (Quelle: Website des AFI/IPL).



Viele Abkürzungen in Südtirol sind zweisprachig gehalten und haben damit gleiche Bedeutung trotz unterschiedlicher Darstellung. Zur Veranschaulichung wird an dieser Stelle das Logo des Arbeitsförderungsinstituts eingefügt.

Die derzeit neun fest angestellten Mitarbeiter werden vom Land bezahlt, einige - auf drei Jahre befristete - Beschäftigte aus dem Budget des Instituts.

Die Forschungstätigkeit AFI/IPL umfasst u. a. Themenbereiche wie z. B. „Wie entwickelt sich der Arbeitsmarkt?“, „Wie verändert sich die Arbeitswelt?“, „Wie sind die Arbeitsmarktchancen für Jugendliche?“, etc.

Die forschungsleitende Philosophie, die hinter der Arbeit steckt lässt sich in einem Satz zusammenfassen: „EINE Berufsidentität ist für jeden Bürger notwendig!“

Aus den Studien abgeleitete Maßnahmen, wie z. B. zur Qualitätsverbesserung von Arbeitsbedingungen können zwar bei der Landesregierung bzw. den Ministerien angeregt, aber die

eigenständige Umsetzung nicht betrieben werden. Der Einfluss ist eher gering. Auftraggeber sind die jeweiligen Fachministerien, das AFI/IPL entwickelt auch Studien aus eigenen Ansätzen.

Speziell zum Thema Jugendarbeitslosigkeit befragt, stellt sich heraus, dass „...eigentlich jeder etwas findet, der will ...“, und somit das Thema derzeit noch nicht hochbrisant ist.

Allerdings macht man sich ernsthafte Gedanken hinsichtlich der zunehmenden Zuwanderung aus europäischen und außereuropäischen Ländern. Die Gruppe der so genannten NEET (nach dem englischen Akronym „youth **N**ot in **E**mployment, **E**ducation or **T**raining“), für die es derzeit weder Angebote noch Handlungspriorität gibt, fordert künftig verstärkte Aufmerksamkeit. Hierunter fallen Jugendliche, die weder eine schulische- noch eine Lehrlingsausbildung absolvieren, studieren oder arbeiten.

Psychische Krankheiten, Schulabbruch und Jugendliche mit psychischen Einschränkungen rücken mehr in den Fokus der Betrachtungen. Ob die persönlichen Beeinträchtigungen tatsächlich zunehmen und wenn ja, warum, oder ob die Aufmerksamkeit gegenüber diesen Auffälligkeiten gestiegen ist, kann nicht gesagt werden. Tatsache ist jedenfalls, dass in letzter Zeit Fälle von Sozialphobie und anderen psychischen Einschränkungen auftreten und man diesen Phänomenen mehr Aufmerksamkeit widmen möchte, bevor sie zu einem großen Problem werden. Zu der Gruppe der „am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen“ gehören auch die alleinerziehenden Mütter, um deren Rückkehr in den Arbeitsmarkt sich ebenfalls verstärkt bemüht werden soll.

Freitag, 13.10.17 (08.00 – 12.15 Uhr) **Termin bei der Berufsfeuerwehr Bozen**

Bei der BF Bozen (<http://www.provinz.bz.it/feuerwehrdienst/>) sind derzeit knapp 140 Mitarbeiter beschäftigt, darunter zwei Frauen, eine davon ist die Vize-Kommandeurin der Wache. Es wird im 12-Stunden-Schicht-System gearbeitet. Grundsätzlich müssen 22 Mitarbeiter in der Wache anwesend sein, wird diese Zahl z. B. wegen Krankheit unterschritten, wird eine der drei in der Gemeinde Bozen ansässigen Freiwilligen Feuerwehren (FF) hinzugezogen, die dann die Wachbesetzung übernimmt. Die FF werden auch bei Großeinsätzen einbezogen.

Alarmierungen gingen über die Notrufnummern 115 und 118 (ab 17.10.2017 = 112) ein und werden entsprechend des Einsatzerfordernisses weitergeleitet, d. h. es wird Alarm ausgelöst, so dass nach der jeweiligen Ausrückordnung Fahrzeuge und Mannschaften in Bewegung gesetzt werden. Die Einsatzbedürfnisse sind sehr vielfältig, von kleinen technischen Einsätzen, wie z. B. das Absaugen und Umsiedeln eines Bienenvolkes, die Rettung eines Haustieres oder eines Gebisses bis hin zu Großlagen wie z. B. bei Unfällen im Brennerbasistunnel, auf der Autobahn oder auf dem Bozener Flughafen. Entsprechend vielfältig ist die Fahrzeug- und Materialausstattung.

Die Bozener Feuerwehr ist weitgehend autark, d. h. alles kann i. d. R. vor Ort in der Wache repariert, gewartet und ersetzt werden. Die Einsatzzentrale kann bis zu sechs Mitarbeitern ausgebaut werden z. B. bei starken Unwettern. Ein Lagezentrum mit Verbindungen zu allen wichtigen Stellen (Innenministerium) und Videokonferenzmöglichkeit ist vorgesehen bei

Einrichtung eines Krisenstabes. Bedarf besteht bei einer Großlage wie z. B. einer Naturkatastrophe.

Die Führung durch die Fahrzeug- und Gerätehalle macht deutlich, wie vielfältig die Einsätze in Bozen zu Land, zu Wasser, in Höhen und in Tiefen sind und für alle möglichen Einsatzzwecke werden Fahrzeuge und Geräte (meist doppelt) vorgehalten.

Die so genannten Rutsch-Stangen, an denen sich die Feuerwehrleute aus den Bereitschaftsräumen in die Fahrzeughalle hinunter gleiten lassen und deren Benutzung nach meiner Information in Berlin seit einigen Jahren untersagt ist, sind in Bozen in Betrieb, aber durch Abdeckungen gesichert. Die Sicherung der Abdeckungen wird nur im Einsatzfall gelöst, so dass ein unabsichtliches Hinunterfallen oder unsachgemäße Nutzung ausgeschlossen ist.

Am Tag meines Besuchens fand ein so genannter Wettbewerb statt (Bewerbungsverfahren heißen hier in Südtirol üblicherweise Wettbewerbe).

Es waren vier Kandidaten zu prüfen, die auf Grund der Dauer ihrer Dienstjahre zum Wettbewerb zugelassen waren und sich jeweils einer ca. 45-minütigen Prüfung unterzogen haben, um vom Feuerwehrmann zum Oberfeuerwehrmann aufsteigen zu können, wenn in diesem Rang eine Planstelle frei wird.



Alle vier Kandidaten haben in der darauffolgenden Woche auch noch die Prüfung zum Brandmeister absolviert. Die Prüfungskommission bestand aus der Vize-Kommandeurin, einer Protokollantin, zweier Brandmeister bzw. Oberbrandmeister und einem Kollegen aus der Landesverwaltung.

Die Prüfung fand in der Materialhalle statt und wurde eingeleitet durch Erläuterung des Verfahrens. Zunächst stellte der Kollege der Landesverwaltung Fragen zur Berufsentscheidung, zum Werdegang, zum Umgang in Stresssituationen (psychische Belastungszustände in Folge von Einsätzen) und zu Qualitäten, die nach Meinung der zu Prüfenden eine Befähigung zum Aufstieg mit Leitungsfunktion begründeten.

Anschließend wurden die Themenfelder Arbeitsschutz und Dienstrecht, Fachkunde und Ausrückordnung abgeprüft. Dazu zog der Kandidat jeweils aus einer Schale mit Prüfungsfragen ein „Los“ mit der Prüfungsfrage.

Im Prüfungsfeld „Fachkunde“ wurden an diesem Tag von den Prüflingen die Themen „Hebezeug“, „Tauchpumpe“, „Greifzug“ und „Schere/Spreizer“ gelöst. Die Geräte mussten so erläutert werden, dass auch Laien – wie ich – verstanden worum es ging.

Die einzelnen Fragen zu den Themenbereichen Arbeitsschutz und Dienstvorschriften sowie zur Ausrückordnung werden hier nicht wiedergegeben.

Donnerstag, 12.10.17 (10.00 – 13.00 Uhr)

Besuch des Siegesdenkmals



Freitag, 13.10.17 (14.30 – 15.30 Uhr)

Termin im Amt für Kinder- und Jugendschutz, Frau Petra Frei

Das Arbeitsgebiet des Amtes für Jugendschutz umfasst mehr Aufgabengebiete als die Amtsbezeichnung erwarten lässt. So gehört z. B. neben dem klassischen Kinder- und Jugendschutz mit Inobhutnahme, Adoption und Intervention bei sexuellem Missbrauch auch die Inklusion bestimmter Gruppen Erwachsener wie z. B. Häftlingen, Prostituierten und Frauen in Gewaltsituationen dazu. Die Arbeit wird über 24 Sozialsprengel geleistet, die über das Gebiet Südtirols verteilt sind und somit bürgernah arbeiten können.

Das Amt verfügt über eigene Einrichtungen (Landeskinderheime), arbeitet aber auch mit Einrichtungen von Trägern zusammen (Häuser für Schwangere mit kleinen Kindern bis zu 3 Jahren). Adoptionsverfahren mit Prüfung der Elternfähigkeit werden über die sozialen Dienste vor Ort in den Sprengeln durchgeführt, ebenso wie die aufsuchende Familienarbeit.

Ein Aspekt des Gespräches drehte sich um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die auf dem Weg nach Norden häufig durch Südtirol durchgereist sind. Seit Ende 2015/16 nimmt die Verweildauer jedoch zu, da es für diese Personengruppe keine europäische Quotierung gibt.

Im Jahr 2016 waren 151 unbegleitete Minderjährige in Einrichtungen untergebracht, im ersten Halbjahr 2017 sind es schon 108. Davon sind 18 aus Somalia, 12 aus Nigeria, 10 aus Bangladesh, der Rest aus Guinea, Marokko, Irak, Albanien (alle zwischen 16 und 17 Jahren alt). Anhand dieser Daten lässt sich ableiten, dass Italien und hier Südtirol es mit Flüchtlinge aus anderen Herkunftsländern zu tun haben als Deutschland.

Die Kinder erhalten einen Vormund und können in eine Pflegefamilie aufgenommen werden, wobei das Zusammenspiel zwischen Vormund und Familie nicht immer reibungslos läuft.

Montag, 16.10.17 (09.00 – 10.00 Uhr)

Termin im Amt für Weiterbildung, Herr Martin Peer

In Südtirol gibt es ein Amt für Weiterbildung (Weiterbildungsgesetz von 1983). Das ist nicht zu verwechseln mit unserer Volkshochschule. Das Amt fördert u. a. die Volkshochschulen, gibt aber in erster Linie Impulse für freie Träger der Bildungsarbeit, arbeitet mit ihnen zusammen und finanziert Bildungsangebote. Das Themenspektrum ist breit angelegt, es umschließt allgemeine wie auch fachliche Themen.

Zitat:

„Wir wollen eine Kultur des lebensbegleitenden Lernens für alle BürgerInnen schaffen, in allen Lebensphasen, in allen sozialen Schichten, in allen Ortschaften Südtirols.“

Die Aufgaben lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Wir beobachten die Trends der Weiterbildung und ermitteln die Leitlinien für die künftige Entwicklung
- Wir stellen öffentliche Gelder für die Tätigkeit und die Infrastrukturen der Weiterbildung bereit
- Wir entwickeln Aus- und Fortbildung für jene, die in der Weiterbildung tätig sind
- Wir fördern das Erlernen der Zweit- und Fremdsprache durch Projekte, Beobachtung und finanzielle Unterstützung
- Wir beraten die Bildungsausschüsse in den Dörfern und die Bezirksservicestellen
- Wir informieren und beraten die BürgerInnen zentral über Weiterbildungsveranstaltungen und –initiativen im Lande
- Wir sind eine übergeordnete Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Weiterbildung
- Wir betreuen und aktualisieren die Weiterbildungsinformation im Internet

(Quelle: <http://www.provinz.bz.it/kulturabteilung/weiterbildung/weiterbildung-wir-ueber-uns.asp>)

Nicht finanzierbar sind Veranstaltungen und Seminare, die direkt auf Glaubensgemeinschaften, Parteien oder kommerzielle Organisationen zuführen. Alles das, was angeboten wird muss auch öffentlich zugänglich sein.

Montag, 16.10.17 (10.00 – 13.30 Uhr)

Amt der Berufs- und Schulberatung, Frau Alexa Seebacher, Herr Christian Patschneider und Frau Ivonne Travaglini

Die Berufsberatung gehört in Südtirol NICHT zum Arbeitsservice, sondern ist eine eigenständige Einrichtung, die ein kostenloses Angebot für Schüler und Erwachsene bereithält. Damit ähnelt sie eher dem schweizer als dem deutschen Modell, wo die Berufsberatung Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit (SGB III) ist.

Ziel ist die Orientierung in Hinblick auf die Berufswahl, dazu gehört auch die Beratung von Schul- oder Berufswechslern. Die Beratung ist freiwillig und der Erstkontakt findet in der Mittelschule statt, d. h. in der 7. und 8. Klasse, wenn die Schüler zwischen 13 und 15 Jahre alt sind. Das Angebot wird in den Klassen vorgestellt und die Schüler bzw. auch ihre Eltern werden eingeladen, das Angebot in Anspruch zu nehmen.

Dies geschieht durch ca. 34% der Schüler. Eine valide Erfolgsevaluation der Beratungsarbeit ist schwierig, da es keine Langzeitstudien gibt. Zufriedenheitsumfragen unter Eltern und Schülern fallen jedoch sehr positiv aus. Die Beratung orientiert sich weniger an den Bedürfnissen der Wirtschaft, sondern mehr an Wünschen und Fähigkeiten der Kunden, was mitunter kritisiert wird (kundenorientierter Ansatz).

Die Beratungsgespräche werden offen geführt, d. h. ohne formale Regeln, und falls keine konkreten Berufswünsche erkennbar sind, kann im Vorfeld eine Potenzialanalyse durchgeführt werden. Durch die Methode „Sortieren von Fotos“ (nach Gubler/Gerosa) werden entweder Berufsfelder (Holland-Code) identifiziert oder Neigungen.

Holland Code: https://en.wikipedia.org/wiki/Holland_Codes

Bei dem Fototest werden den Schülern 130 Fotos von Tätigkeiten an die Hand gegeben, die sie „aus dem Bauch heraus“ in drei Feldern ablegen sollen, die wie folgt angeordnet sind: Grosses Interesse, Mittleres Interesse, Kein Interesse. Erfahrungsgemäß liegen auf dem Stapel „Grosses Interesse“ ca. 15 Karten, bei „Kein Interesse“ liegen ganz viele und der Rest in der Mitte. Im Gespräch mit den zu beratenden Kunden bleiben i.d.R. drei bis vier Optionen übrig, die dann eingehender im Gespräch betrachtet werden, ob z. B. die Schulnoten dazu passen, was getan werden kann, um die Noten zu verbessern, welche Schule in Frage kommt, etc.

<http://www.berufsfotos.ch/fit.html>

In Südtirol stehen grundsätzlich alle Schulen, allen Schülern offen, wobei es einige Unterschiede zwischen italienischen und deutschen Schulen gibt. Der Aufbau ist jedoch grundsätzlich gleich. Italienische Schulen bieten zum Beispiel deutsch als zweite Sprache an und

deutsche Schulen, italienisch. Qualitativ lässt sich jedoch entgegen anderslautender Aussagen und Modetrends kein Unterschied feststellen.

Dienstag, 17.10.17 (15.00 – 16.30 Uhr)

Amt für Berufsbildung, Frau Martha Stecher

In Italien gilt eine allgemeine Schulpflicht bis zum 16. Lebensjahr. Darüber hinaus gibt es seit einigen Jahren eine Bildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr. Das heißt, dass auch Auszubildende die Bildungspflicht erfüllen, wenn sie im Dualen System (Südtirol) eine Ausbildung absolvieren oder eine Berufsfachschule besuchen, wo sie eine schulische Ausbildung erhalten.

Die Berufsbildung unterliegt dem Landesrecht, Schulbildung ist Angelegenheit des Staates Italien. Im Amt für Berufsbildung macht man sich deshalb Gedanken, wie die Bildungspflicht auch unter persönlich schwierigen Bedingungen erfüllt werden kann, insbesondere von den Schülern, die aus bildungsfernen Kreisen kommen und/oder eine gewisse Schulmüdigkeit erkennen lassen.

Aktuellen Erhebungen zufolge liegt die Jugendarbeitslosigkeit bei 8,8 %, die Quote der so genannten NEET (siehe oben) im Alter von 15 bis 24 Jahren bei 7,7 % und in der Altersgruppe von 15 bis 29 Jahren sogar bei 11,4 %.

Um Handlungsempfehlungen zu haben, wie man mit diesen Schülern umgeht, wurde vor drei Jahren unter Beteiligung der Schulen, der Lehrkräfte, der Jugendlichen und der Landesverwaltung ein Konzept entwickelt unter der Überschrift:

„Schulsozialarbeit an den Landesberufsschulen in deutscher Unterrichtssprache“

Bei dem Konzept ging es im Grunde genommen darum, eine Art „Hausapotheke zu schaffen, mit deren Medikamenten leichte Befindlichkeitsstörungen zu kurieren sind, ohne den Patienten gleich einer schweren OP zu unterziehen“ (frei nach dem Gespräch zitiert).

Dabei hob man auf drei Ebenen ab, nämlich die der Prävention, der Intervention, und dem Time-out-Lernen.

Im Rahmen einer präventiven Einbeziehung aller Jugendlichen an der Schule soll gesundheitliche Aufklärung betrieben werden (Suchtverhalten, Ernährung, Stärkung der Lebenskompetenzen, Bewegung, emotionale Erziehung und Sexualerziehung, etc.).

Auf der Interventionsebene geht es dann schon um den Einzelnen, der mit Hilfe von Mentoren, Paten, Beratungslehrern Unterstützungsangebote, wie z. B. Einzelfallhilfe, erhalten kann.

Und in einer Time-Out-Phase werden Jugendlichen inner- und außerschulische Angebote zum regulären Schulbesuch gemacht, um sie zu motivieren, wieder am Schulleben teilzuhaben.

Bei der in diesem Zusammenhang durchgeführten Befragung von rund 1.000 Schülern kristallisierte sich heraus, dass wenig motivierte Schüler ihre Kameraden gern von der Arbeit abhalten und somit nicht nur sich, sondern auch diesen Teilhabemöglichkeiten und Chancen verbauen.

Die conclusio dieses Konzeptansatzes ist, dass bezahlte Beziehungsangebote an den Schulen gebraucht werden, um diejenigen zu stützen, denen es sonst an guten Beziehungen mangelt, mithin eine Aufgabe der Schulsozialarbeit.

Mit diesem Konzept macht man seit einigen Jahren sehr gute Erfahrungen. Fünf bis zehn Prozent der Schüler nehmen das Angebot dieser „erweiterten Betreuung“ an. Nun wird es darum gehen, über die Politik zu einer Weiterentwicklung und vor allem Ausweitung zu kommen und dies finanziell langfristig abzusichern.

Mittwoch, 18.10.17 (09.00 – 10.30 Uhr)

Landesinstitut für Statistik – ASTAT, Frau Irene Aussenbrunner und Herr Stefano Lombardo



Gegenstand des Gespräches bei ASTAT war in erster Linie die Jugendstudie 2016, deren Ergebnisse auf erhobenen Daten von ca. 5.000 Personen beruhen und die zumeist zweimal im Jahr interviewt wurden. Mithin umfasst die Datenbasis ca. 10.000 Interviews und ist damit aussagekräftig. Die Studie wurde nach Standards von Eurostat (Statistisches Amt der Europäischen Union) erstellt, und die Ergebnisse sind vergleichbar mit Studien anderer europäischer Länder. Während des Gespräches wurden im Wesentlichen die Ergebnisse der Studie vertieft ([link zur Downloadmöglichkeit siehe oben](#)).

Des Weiteren wurde das Thema Zuwanderung und hier insbesondere die Flüchtlingssituation erörtert. Momentan leben ca. 1.500 Flüchtlinge, die einen Asylantrag gestellt haben in Einrichtungen. Viele von ihnen wollen jedoch weiter nach Norden in die skandinavischen Länder bzw. nach Deutschland.

Auswertungen zu Datenerhebungen von Ausländern, die nicht aus Europa kommen, liegen noch nicht vor. Der größte Anteil kommt aus einigen Ländern Schwarzafrikas, wie Nigeria, Senegal und Ghana.

Von den Zugewanderten (und Flüchtlingen nach dem Jugoslawienkrieg, die mittlerweile als integriert gelten) belegen Albaner Platz eins, gefolgt von Deutschen, Marokkanern, Pakistani, Rumänen, Kosovaren, Mazedoniern, Slowaken, Ukrainern und Österreichern. Sie stellen die größten Anteile der ausländischen, aus europäischen Herkunftsländern kommenden Wohnbevölkerung dar.

Interessant hierzu auch ein Artikel im SPIEGEL Ausgabe 36/2017, S. 80 ff. „Im Wartesaal Europas“, in dem die Situation der Flüchtlinge beschrieben wird, die in Bozen festsitzen und nicht weiterkommen.

In vergangenen Studien der ASTAT war das Migrationsthema noch nicht sehr präsent, meine Gesprächspartner merken jedoch an, dass das Thema zunehmend an Bedeutung gewinnt und man sich künftig stärker damit auseinandersetzen wird.

Mittwoch, 18.10.17 (14.30 – 16.30 Uhr)

Amt für Schulfürsorge, Herr Richard Paulmichl

Aufgabe des Amtes für Schulfürsorge ist die Bildungsförderung, um Chancengleichheit für alle Schüler zu gewährleisten. Das Amt steht in der Kompetenz des Landes und ist somit weitgehend unabhängig von der Zentralregierung (geregelt im 2. Autonomiestatut auf Basis des Landesgesetzes Nr. 7 von 1974).

Begleitet werden Schüler bis zur Matura (Abitur), die Förderung von Studenten obliegt nicht der Schulfürsorge, angesiedelt ist das Amt nicht im Ressort Bildung (Soziales), sondern bei der Bildungsförderung.

Mit derzeit 10 Mitarbeitern werden jährlich ca. 40 Mio. Euro verteilt und zwar durch so genannte Studienbeihilfen an Schüler bzw. Eltern, wenn diese fristgerecht (bis 18. Oktober des jeweiligen Jahres) ein Ansuchen (Antrag) gestellt haben. Ausgegeben wird das Geld in Form von Zuschüssen zu Baumaßnahmen (ca. 6 Mio. €/Jahr) in Schülerheimen (Internaten), für Schülertransporte, Schulbücher und das Schulessen.

Nach Einreichung eines Ansuchens, das bei jeder Behörde des Landes (ebenso wie in Deutschland) eingereicht werden kann, werden die Einkommens- und Vermögensverhältnisse geprüft. Eine genaue Nachprüfung der Angaben zu den finanziellen Verhältnissen findet bei 6 % der Ansuchen statt. Bei positiver Entscheidung kommen zwischen 1.200 € und 2.800 € pro Schuljahr an insgesamt ca. 1.200 bedürftige Familien zur Auszahlung.

Der Höchstbetrag darf nicht überschritten werden, da die Schüler sonst Einkommensteuerpflichtig wären und es lediglich zu einer verwaltungsaufwändigen Umverteilung der Mittel im Staats- bzw. Landeshaushalt kommen würde. Eine Änderung der Gesetze, die dieses Problem lösen könnten, ist nicht in Sicht.

Kosten für Schülertransporte werden extra übernommen und zwar vom Wohnort entweder zur nächstgelegenen Bushaltestelle oder bis zu Schule, wenn die Schüler mindestens 2 km vom Schulort entfernt leben und mindestens zwei Schüler betroffen sind. Kosten dafür pro Jahr: ca. 7,2 Mio. €.

Sind die Schüler in Schülerheimen (Internaten) untergebracht, gibt das Land bis zu 269 € pro Platz dazu, ein Heimplatz kostet jedoch zwischen 600 und 700 €. Die Inanspruchnahme von Heimplätzen ist leicht auf Grund der verbesserten Infrastruktur Südtirols leicht rückläufig.

Schulbücher sind für die Schüler bis zum zweiten Pflichtschuljahr (16. Lebensjahr) frei, die Kosten dafür werden ebenso vom Amt für Schulfürsorge getragen.

Außerdem gibt es noch weitere Posten im Etat des Amtes wie z. B. Kilometergeld, wenn Angehörige die Schüler zur Schule bringen oder so genannte Bücherschecks in Höhe von 150 €

ab der 3. Klasse, deren Ausgabe durch Belege nachgewiesen werden muss oder die Unfallversicherung für Schüler.

Donnerstag, 19.10.17 (14.30 – 15.30 Uhr)

Amt für Jugendarbeit, Frau Francesca De Pasquale, Herr Klaus Nothdurfter

Im Amt für Jugendarbeit bemüht man sich junge Menschen für Freiwilligeneinstätze und Aufenthalte im Ausland zu gewinnen. Erasmus +, Eurodesk und europäisches Solidaritäts-corps werden hier administriert. Maturanten (Abiturienten) werden in Schulen geworben und melden sich im Juli nach Schuljahresende für einen Auslandsaufenthalt. Derzeit sei die Nachfrage jedoch eher schwierig. Deshalb setzt man verstärkt auf Werbung, damit die Mittel halbwegs ausgeschöpft werden können.

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) befindet sich in Trägerschaft des Landes, das mit einem großen Netz von Jugendeinrichtungen (Jugendzentren und –treffs) zusammen arbeitet, wo die Einsätze dann auch für ein Jahr lang stattfinden.

Man muss in dem Amt viel „vordenken“ und kalkulieren, denn nicht immer passen Angebot und Nachfrage zusammen. Im letzten Jahr gab es z. B. elf Plätze und nur neun Anmeldungen.

Für das FSJ erhalten die Jugendlichen 450 € pro Monat (ohne Unterbringung und Verpflegung) und werden versichert. Das Eintrittsalter liegt zwischen 18 und 30 Jahren und von zehn Teilnehmern sind meist sechs Maturanten (Abiturienten). Von den restlichen vier Teilnehmern haben zwei die Schule abgebrochen und zwei wollen sich umorientieren.

Derzeit ist es das Ziel des Amtes, die Plätze beim FSJ besser auszulasten.

Freitag, 20.10.2017

**Abschlussgespräch beim Generaldirektor Hanspeter Staffler
und Verabschiedung**

Schlussfolgerung

Der Aufenthalt in der Landesverwaltung der Autonomen Provinz Bozen/Südtirol war für mich eine sehr große Bereicherung meiner fachlichen, wie auch persönlichen Kompetenzen! Ich möchte deshalb an dieser Stelle jede Kollegin und jeden Kollegen ermuntern, sich ein Herz zu fassen, über den eigenen „Tellerrand schauen“ zu wollen und sich für einen Aufenthalt bei einer Behörde, in einer der am Programm teilnehmenden Städte des europäischen Auslandes zu bewerben!



Im Hinblick auf die Aussagen in der Programmausschreibung zu gemeinsamen europäischen Werten und grenzüberschreitendem Arbeiten, habe ich mir besonders die Verwaltungsstrukturen angesehen. Dabei konnte ich feststellen, dass die Arbeitsweise in Südtirol, unserem System sehr stark ähnelt. Etwas anderes war auch nicht zu erwarten, wenn man sich die Geschichte anschaut. Südtirol ist sehr deutsch geprägt.

Selbstverständlich werden entsprechend den Erfordernissen und der Historie andere Schwerpunkte gesetzt. Die Probleme, mit denen die Mitarbeiter der Landesverwaltung nach eigenen Aussagen zu tun haben, sind den unseren jedoch sehr ähnlich: Überbürokratisierung statt Verschlanung und Personal- und Budgetmangel in manchen Bereichen. Die Besonderheit in Südtirol ist, dass die gestalterischen Möglichkeiten, die durch das Autonomiestatut gegeben sind, nicht sehr groß sind und somit Konfliktpotential mit den Vorgaben der italienischen Zentralregierung bergen.

Was meine Fragen hinsichtlich des Umganges mit Jugendlichen, Schulabbrechern oder –distanzierten, Arbeitslosen und Migranten sowie der sozialen Sicherung anging, habe ich zahlreiche Antworten erhalten. Konkrete Umsetzungsmöglichkeiten für meinen Bereich sehe ich allerdings nur beschränkt.

Bei einer möglichen interdisziplinären oder transnationalen Zusammenarbeit mit Südtiroler Behörden sehe ich keine größeren Schwierigkeiten als bei der Zusammenarbeit deutscher Behörden untereinander. Wahrscheinlich wäre durch die gegenseitige Neugier Vieles eher möglich als hierzulande und könnte geschmeidiger gehandhabt werden, aber das ist Spekulation.

Der fachliche Input durch die zahlreichen Kontakte mit verschiedenen Amtsträgern war enorm, meine Sprachkompetenz (italienisch) konnte ich in Südtirol nicht erweitern, sieht man von einigen landestypischen Begriffen ab. Die Bevölkerung spricht überwiegend deutsch und im öffentlichen Dienst ist die Zweisprachigkeit, wie eingangs erwähnt, eine Einstellungsvoraussetzung.



Mein interkulturelles Verständnis wurde geschärft durch den täglichen Kontakt und die vielen Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen, auch über die beruflichen Themen hinaus. Und ich wurde versorgt mit interessanten Zeitungsartikeln und Tipps für „must see“. Der Umgang der Kolleginnen und Kollegen untereinander, das gemeinsame Essen in der Landeskantine und die kleinen Kaffeepausen waren auch Bestandteil dieser Erfahrungen.

An kulturellen Angeboten habe ich wahrgenommen, was in der Freizeit möglich war. Erwähnenswert ist ein Besuch im Museon, einem modernen Museum in Bozen, wo ich zusammen mit Herrn Auer nach Feierabend zweimal war und gemeinsam mit ihm an einer Führung durch die Ausstellung „Hämatli & Patriae“ teilgenommen habe. Diese Ausstellung steht unter dem Oberthema „Flucht“ und war schon allein deshalb sehr interessant, weil sie auch meine Fragen zum Umgang mit Flüchtlingen berührte und meinen Erfahrungshorizont erweiterte.

Herr Auer hat mich auch zu einem Abendtermin mitgenommen, wo das Gesprächsformat „Dialog“ praktiziert wurde. Dort habe ich eine neue Methode des Gesprächs kennen gelernt und bin mit Menschen in Kontakt gekommen, mit denen ich beruflich nichts zu tun hatte.

Eine Kollegin hat sich angeboten mit mir das „Messner Mountain Museum Firmian“ auf Schloss Sigmundskron zu besuchen, was einem weiteren Besuch Bozens vorbehalten bleiben muss, da es an dem Tag geschlossen war. Dafür haben wir einen kurzen Ausflug an den Kalterer See unternommen, ich konnte einen alten Weinkeller sehen und noch Eindrücke aus der Berg- und Weinlandschaft von Bozens Umgebung mitnehmen.

Das Siegesdenkmal ist im Text oben als Bild eingefügt, da es mir Herr Auer als einen obligatorischen Programmpunkt auf meinen „Stundenplan“ gesetzt hatte. „Pflichtgemäß“ habe ich dem Denkmal meinen Besuch abgestattet und war beeindruckt von der museumspädagogischen Konzeption und der Geschichte des Denkmals. Es war auch ein guter Einstieg

in die spezielle Südtiroler Geschichte und in die Problematik der Italianisierung der Region nach dem ersten Weltkrieg. So konnte ich manches, was mir in den späteren Gesprächen begegnet ist, besser einordnen.

Neben zahlreichen anderen Eindrücken, die ich schon morgens beim Espresso und während meines Fußweges zum Amt sammeln konnte, erwähne ich last but not least selbstverständlich den beeindruckenden Besuch bei einer der wichtigsten Persönlichkeiten Südtirols ...
Ötzi!

